

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

N 48.

Sonnabend, den 4. Dezember

1909.

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reichenstraße 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spalte  
Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

**Bekanntmachung,**  
die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1910 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen- und Parochial-Anlagen, werden hierdurch diejenigen, welche deklarierten wollen, aufgefordert, schriftlich bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und zwar bis

21. Dezember d. J.

auf wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtige Einkommen veranschlagen.

Deklarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabfolgt.

Reichenbrand, am 2. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Bogel.

**Bekanntmachung.**

Mit Rücksicht auf die eingetretene kältere Jahreszeit werden die hiesigen Grundstücksbesitzer, deren Stellvertreter zur strengen Einhaltung der Bestimmungen des Regulativs, betr. die Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen, angewiesen. Die Besitzer von Grundstücken sind insbesondere verpflichtet:

1. bei eintretendem Schneefall die öffentlichen Fußwege vom Schnee, bei eintretendem Tauwetter die Fußwege und Schnitterinne von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und für Abläufen des Tages und Abfallwassers besorgt zu sein.

2. Bei Hälfte die Fußwege mit Sand oder Asche so oft zu streuen, als dieses zur Sicherung des verkehrenden Publikums erforderlich ist;

3. bei Frost die Dächer und Dachrinnen der unmittelbar an den Straßen liegenden Häuser von Eiszapfen und überhängenden Schnee zu säubern.

Zur Vorderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 3 des vorgenannten Regulativs in Verbindung mit § 306, II des Reichsstrafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Neustadt, am 3. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.  
Gehlker.

**Sitzung**  
**des Gemeinderates zu Reichenbrand**  
vom 26. November 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Protokoll über die vom Finanzausschuss vorgenommenen Revision der Gemeindekasse.  
2. wird der Entwurf für das neu aufzustellende Wertzuwachsteuerregulativ in 2. Lestung angenommen.  
3. wird eine Reklamation gegen die Fehlzettelung von Besitzwechseln abgewiesen.  
4. erfolgt Schaltung Jugezogener.  
5. erklärt sich der Gemeinderat mit den bei der Versteigerung der Gemeindeschriften für 1910 festgelegten Zuhälften einverstanden.

**Rabenstein.** Weihnachten, das Fest der Liebe, naht. Im Prunkvalast des Reichen wie in der Hütte des Armen, wo Kinder den Sonnenchein des Hauses bilden, führt man darauf, wie man den Kleinen und Großen eine Freude bereiten kann, und tausend industrielle Hände sind mit der Bereitung von Spielwaren beschäftigt. Viel tausendere Spielwaren werden da auf den Markt gebracht. Man braucht nur die Schaufenster in den großen Städten zur Weihnachtszeit anzusehen. Wieviel Prachtliches und noch wieviel mehr wertvolles Land, ja Schund, erblickt man da. Wieviel mühsam erwartetes Geld wird gerade da von weniger Bemittelten verschwendet! Es ist hohe Zeit, auch gegen den Schund, das Zwecklose, ja direkt Schädliche in Spielsachen anzukämpfen.

Dazu soll die Ausstellung dienen, die vom 5. bis 12. Dezember in Höhlers Restaurant stattfindet.

Eine Sammlung von Bildtafeln, Modellen u. s. w. soll die Aeußerungen des kindlichen Tätigkeits-, Kunst- und Spieltriebes veranschaulichen, aber auch Eltern und Kindern Anleitung und Unterricht zur Belehrung der Handgeschicklichkeit, des Auges, des Formen- und Farbenlinnes und der Phantasie geben. Die Ausstellung will das Spiel als Erziehungsmittel zeigen. Denn das Spiel ist eines der wichtigsten und damit wichtigsten Erziehungsmittel, weil es sich gründet auf Freiheit und Neigung. Der Gedanke von der bildenden Kraft des Spieles soll in der Ausstellung praktisch entwickelt und dargestellt werden. Gerade in der Auswahl der Spielsachen wird so viel unbewußt gegen den Kindergesetz gefügt. Solche Spielsachen die so prächtig sind, daß man sie nicht ansehen darf, oder die schon entzweigehen, wenn man sie schief ansieht, haben für das Kind wenig Wert, und das Geld dafür ist so gut wie weggeworfen. Die einfachsten und haltbarsten Spielsachen sind die besten. Jemehr sie Kinder mit ihren Spielsachen wirklich beschäftigen können, desto mehr steht das Spiel zur Ausbildung nicht nur ihrer Sinne und Bewegungen, sondern auch der Nachahmungsfähigkeit und Einbildungskraft, die im späteren Leben von so großer Bedeutung sind. Das Spiel und die Spielsachen sind nicht, wie man so vielfach glaubt, eine Sache, auf die nichts ankommt, sind nicht ein bloßer Zeitvertreib, sondern eine sehr wichtige Vorschule für das ernste Leben. Kinder, denen das Spiel fehlt, kommen in der Schule und im Leben in der Regel nicht so gut fort als andere. Der Nutzen, den das Kind aus dem Spiele zieht, ist gar nicht zu ermessen. Darum ist auch hier das Beste für das Kind gerade gut genug. Die Ausstellung wird auch moderne Spielsachen mit aufweisen, wie sie in den Dresdner, Grünhainicher und Altenburger Spielwarenfabriken hergestellt werden.

Eltern, die die Spiel-, Bücher- und Bilderausstellung besuchen, erwerben sich und ihren Kindern einen großen Dienst. Darum möchten sie zahlreich kommen; denn der Eindruck der Ausstellung hängt nicht nur von der Ausstellung selbst und den Erläuterungen, sondern auch von den Besuchern ab, die all die Gedanken und Anregungen in die weitesten Kreise hinaustragen und in die Wirklichkeit überführen.

**Reichenbrand.** Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. November 1909: 3865. Im November wurden 34 Zugänge mit einer Personenzahl von 43 und 50 Fortzüge mit einer Personenzahl von 56 gemeldet, sodass die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 15 Geburts- und Abrechnung von 3 Sterbefällen 3854 beträgt. Zugänge wurden 4 gemeldet.

**Reichenbrand.** Bei der hiesigen Gemeindesparkasse erfolgten im

Ergebnis jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reichenstraße 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spalte Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

**Bekanntmachung.**

Im hiesigen Gemeindehause an der Friedhofstraße ist die Wohnung, die gegenwärtig Herr Engmann innehat, per 1. Januar 1910 anderweitig zu vermieten.

Mietgesuche sind — persönlich oder schriftlich — bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzubringen.

Neustadt, am 26. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

Gehlker.

**Hunde-Versteigerung.**

Sonntag, den 5. Dezember ex. nachm. 3 Uhr sollen in Robert Schill's Restoration hier einige als herrenlos gemeldete und von den unbekannten Eigentümern nicht abgeholt Hunde, und zwar: 1 Jagdhund (jung) sowie 2 Hunde (groß und kräftig, langhaarig) öffentlich versteigert werden.

Rottluff, am 30. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

**Teilbebauungsplan A.**

Nachdem die Rgl. Kreishauptmannschaft Chemnitz im Namen des kgl. Ministeriums des Innern den vom hiesigen Gemeinderat aufgestellten **Teilbebauungsplan A**, welcher sich über das südlich der Limbacherstraße — die Straße eingeschlossen — gelegene Gebiet der Stadt Rottluff erstreckt, nebst den besonderen Bauvorrichtungen genehmigt hat, wird dies hiermit gemäß § 25 des allgemeinen Baugesetzes mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß der Plan nebst den Bauvorrichtungen im hiesigen Gemeindeamt öffentlich ausliegt.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bebauungsplan als festgestellt.

Rottluff, am 1. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

**Gefunden:** 1 Wäschebordecke.

Rottluff, am 29. November 1909.

Der Gemeindevorstand.

entscheiden. Du hast eben auch Pflichten zu erfüllen, und deine Pflicht ist es, mir zu entsagen."

Stumm hatte der Professor zugehört. Jetzt berührte er leicht den Arm des jungen Mannes und sagte finster: "Wollen Sie uns nicht vor allem mitteilen, was eigentlich geschehen ist? Vielleicht ist die Sache gar nicht so schlimm, wie es den Anschein hat. Vielleicht auch kann ich Ihnen einen guten Rat geben."

"Das Schlimmste, was einem Menschen passieren kann, ist uns begegnet!" antwortete Alfred bitter. "Man hat meinen Vater als einen gemeinen Dieb und Verbrecher eingesperrt, weil in seiner Kasse 20,000 M. fehlen! Sie begreifen wohl, was das heißt! Ein Dieb — ein Dieb soll er sein! Das nimmt ihm niemand mehr ab! — Niemand!"

Alfred konnte sich kaum mehr auf den Füßen halten; er sank auf einen Stuhl und weinte bitterlich. Man hörte nur sein leises Schluchzen. Sonst herrschte Totenstille in dem Gemach. Keines sprach ein Wort. Auf der Stirn des Professors lag eine düstere Wolke, er starnte auf den jungen Mann, der schmerzerfüllt dastand. Auch Gerda stand regungslos. Endlich sagte sie: "Dein Vater wird seine Unschuld beweisen."

"Und wenn er es nicht kann, was dann? Dann bleibt der schwere Verdacht auf ihm lasten! Er ist entehrt und ich und meine Geschwister mit ihm! Lebendig dürfen wir den Kopf nicht erheben und den Menschen frei ins Gesicht sehen; wir sind ausgestoßen aus der guten Gesellschaft. Siehst du, Gerda, dein Vater versteht, was ich meine, sein Schweigen sagt mir mehr als tausend Worte."

Er wies dabei auf den Professor, der mit tief verfinstertem Gesicht dastand und kein Wort des Trostes für den jungen verzweifelnden Menschen fand. Gerda trat zu ihm und stieß angstvoll: "Sprich doch, Papa, — Alfred ist ja unschuldig, er hat ja nichts verbrochen, wofür soll er büßen?"

"Mein Kind," antwortete Hardten mit fester Stimme, "du bist noch viel zu jung, um die ganze Tragweite dieses traurigen Vorfalls ermessen zu können. Alfred handelt, wie er handeln mußte. Er hat ganz recht. Nach dem, was geschehen, könnte ich nicht mehr meine Zustimmung zu Eurer Verbindung geben. Die Verantwortung kann ich nicht auf mich nehmen. Die Ehre ist das Höchste und Heiligste, was ein Mensch besitzt. Wer seine Ehre verloren hat, der ist ein Ausgestoßener. Daran kann man nicht rütteln. Völlig ist in der Sache gar nichts zu machen, und du mußt dich in das Unvermeidliche fügen. Später, wenn du einmal gesehen hast, wie recht ich hatte, wirst du mir danken, daß ich so und nicht anders handelte. Ich tue nur, was ich für meine Pflicht halte, und jeder, der die Lage der Dinge unbefangen betrachtet, wird mir recht geben."

"Ich meine, es wäre vielmehr meine Pflicht, daß Unglück getreulich mit Alfred zu teilen, es ihm tragen zu helfen," entgegnete Gerda leise.

"Wärst du bereits sein Weib, dann wäre an der Sache nichts mehr zu ändern. Ich danke Gott, daß es noch nicht so weit ist. Und du hörst es ja, Alfred sieht es ein, er gibt dich frei. — Du wirst es überwinden!"

**Schattenblume.**

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

Kostspiel verboten.

(Fortsetzung.)

Der Schluss blieb unverständlich, Gerda brach in Tränen aus.

Alfred warf ihr einen schmerzlichen Blick zu. "Kind, du mußt dich fassen. Eben weil ich dich so heiß und innig liebe, deshalb müssen wir uns trennen! Das verstehst du wohl nicht?"

Sie schüttelte den Kopf.

"Ich meine, wir gehören zusammen, da wir uns Treue fürs ganze Leben gelobten. Mein Dasein erscheint mir erst schön, seit du mich liebst! Bisher lag nur Schatten auf meinem Wege, doch nun ist es hell geworden. Die trübe Vergangenheit liegt hinter mir wie ein böser Traum, ich kann nicht mehr zurück in das Dunkel! Ich ertrage es jetzt nicht mehr! Wenn dich ein Unglück trifft, so will ich es gerne mit dir teilen; denn ohne dich gibt es für mich auch kein Glück auf der Welt!"

Er streichelte gerührt ihr weiches, volles Haar und eine Träne stahl sich über seine bleiche Wange. Er schien es nicht zu bemerken, wenigstens wünschte er sie nicht weg. Leise entgegnete er: "Mein tapferes, liebes Mädchen; ich darf dein Opfer nicht annehmen, auch hast du darüber nicht zu